KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Beteiligung an der Deutschen Post AG des Landes Mecklenburg-Vorpommern und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei der Beteiligung des Landes an der Deutschen Post AG handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau gehalten wird. Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau halten die Länder gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz) 20 Prozent der Anteile. Auf Mecklenburg-Vorpommern entfällt ein Anteil von 0,41 Prozent.

Im Rahmen der Privatisierung der Deutschen Post AG beauftragte die Bundesregierung die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit dem Verkauf der Aktien. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hält im Rahmen des Platzhaltergeschäftes für den Bund derzeit 20,5 Prozent der Aktienanteile an der Deutschen Post AG. Folglich ist das Land Mecklenburg-Vorpommern zu 0,08 Prozent mittelbar an der Deutschen Post AG beteiligt.

Laut dem Beteiligungsbericht aus dem Jahr 2017 verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern über Anteile an der Deutschen Post AG (vgl. Regierung-MV.de - Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

- 1. Wie entwickelte sich seit Beginn der jährliche Bestand an Aktien der Deutschen Post AG im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Jahren, Zahl der Aktien, Anmerkungen zu möglichen Ordern und Marktwert mit Stichtag)?
- 2. Wer verfügt auf welcher Rechtsgrundlage darüber und kann Order in Auftrag geben? Wer ist die depotwahrende Stelle?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Wie eingangs beschrieben, befinden sich keine Aktien der Deutschen Post AG im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

- 3. Wer übt das Stimmrecht seitens des Landes aus?
 - a) Wo wird darüber berichtet?
 - b) Wie hat das Land Mecklenburg-Vorpommern bei den vergangenen drei Hauptversammlungen jeweils bei den Tagesordnungspunkten abgestimmt (bitte auflisten)?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat kein Stimmrecht in der Deutschen Post AG.

4. In welcher Höhe wurden jährlich Dividenden nach Abzug der Kapitalertragssteuer an das Land ausgeschüttet? Wie hat das Land die Ausschüttungen verwendet?

An das Land werden keine Dividenden durch die Deutsche Post AG ausgeschüttet. Durch die KfW werden auch keine ausgeschütteten Dividenden an das Land Mecklenburg-Vorpommern weitergegeben.

5. Welche eigenen Vorstellungen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Aufsichtsrat, der Geschäftsführung, der Hauptversammlung oder anderen Gremien der Deutschen Post AG in den vergangenen fünf Jahren eingebracht?

Es besteht für das Land Mecklenburg-Vorpommern keine Möglichkeit, im Rahmen der mittelbaren Beteiligung gegenüber den Gremien der Deutschen Post AG eigene Vorstellungen einzubringen.